

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2018/133

Fachbereich/Amt: III - Planungs- und Umweltamt

Datum: 08.08.2018

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Meier / 604-613

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt	21.08.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	04.09.2018	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	18.09.2018	öffentlich

Bebauungsplan Nr. 159 - Beidseitig Borsigstraße - (einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 i.V.m. § 9 Abs. 2 b Baugesetzbuch (BauGB))

hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 159 –Beidseitig Borsigstraße – (einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 i.V.m. § 9 2 b BauGB mit Begründung vorgetragene Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 159 – Beidseitig Borsigstraße – (einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 i.V.m. § 9 2 b des Baugesetzbuches (BauGB) wird als Satzung mit Begründung beschlossen.

Sachverhalt:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 159 – Beidseitig Borsigstraße – als einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 i.V.m. § 9 Abs. 2 b des Baugesetzbuches (BauGB) hat mit Begründung in der Zeit vom 12.06.2018 bis zum 13.07.2018 im Rathaus der Gemeinde öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit bestand auch die Möglichkeit der Einsichtnahme der Entwurfsunterlagen im Internet und der Abgabe einer Stellungnahme. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Rundschreiben der Gemeinde und zusätzlich per Email vom 01.06.2018 über die öffentliche Auslegung informiert.

Die Öffentlichkeit, also die Bürgerinnen und Bürger, wurde durch Aushang der Entwurfspläne im Rathaus der Gemeinde Bad Zwischenahn in der Zeit vom 12.06.2018 bis zum 13.07.2018 und durch Einstellung der Entwurfsunterlagen auf der homepage der Gemeinde Bad Zwischenahn beteiligt. **Von der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen eingereicht.**

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen zu der Bauleitplanung liegen dieser Beschlussvorlage mit **Anlagen** an. Lediglich das Nds. Landesamt für Denkmalpflege hat einen Hinweis in Bezug auf mögliche archäologische Fundstellen gegeben und gebeten, dies in den Planunterlagen zu ergänzen.

Dem wird gefolgt. Die Verwaltung bittet, dem gemachten Abwägungsvorschlag zuzustimmen und die in Bezug auf das Bauleitplanverfahren abschließenden Beschlüsse zu fassen. Es wird abschließend darauf hingewiesen, dass die seit 06.01.2017 in Kraft gesetzte Veränderungssperre gemäß § 16 BauGB mit Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 159 – Beidseitig Borsigstraße – außer Kraft tritt.

Externe Anlagen:

Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlag